

Informationen zum Anpassungssemester im M.Sc. Forstwirtschaft

an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

für den Praktikumsbetrieb

Anpassungssemester	<ul style="list-style-type: none"> • Für einen Masterabschluss sind insgesamt 300 ECTS-Punkte aus dem Bachelor- und Masterstudium erforderlich. Der Masterstudiengang Forstwirtschaft an der HFR läuft grundsätzlich über 3 Semester, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Absolvent*innen eines 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs haben bereits 210 ECTS-Punkte erworben und können nahtlos in den Masterstudiengang übergehen. Absolvent*innen eines 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs bringen dagegen nur 180 ECTS-Punkte mit. Das Anpassungssemester dient dem Erwerb von zusätzlichen 30 ECTS-Punkten, um mit 210 ECTS-Punkten in die Fachsemester unseres Masterstudiengangs einzusteigen. • Das Anpassungssemester beinhaltet regelmäßig einen großen Praktikumsblock. • Die Studierenden müssen vor Aufnahme des Anpassungssemesters die Zulassung zum Studiengang Master Forstwirtschaft an der HFR erhalten haben. Während des Anpassungssemesters sind die sie an der Hochschule eingeschrieben. Damit sind sie auch über die Hochschule gesetzlich unfallversichert.
Anpassungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte und Leistungen des Anpassungssemesters werden in einer Anpassungsvereinbarung zwischen der Hochschule und den Studierenden vereinbart. • Als reines Betriebspraktikum umfasst ein Anpassungssemester 90 Präsenztage. Urlaub, Feiertage und andere persönlich bedingte Fehltage zählen dabei nicht mit. 1 ECTS-Punkt entspricht also 3 Praktikumstagen. • Möglich ist auch die Anerkennung zusätzlicher Kurse oder Prüfungsleistungen, die beim Bachelorabschluss nicht angerechnet wurden. Dadurch kann sich die Dauer des Betriebspraktikums verkürzen. • Andererseits kann die Anpassungsvereinbarung auch das Nachholen einzelner Fachkurse aus dem Bachelorstudium einschließlich Prüfungsleistungen umfassen. Dies kann im Selbststudium oder durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Rottenburg geschehen. Wenn aufgrund der räumlichen Nähe zur HFR Kurse in Präsenz in Rottenburg belegt werden, gehören diese Zeiten nicht zur Praktikumszeit. Der/Die Studierende sollte dem Praktikumsbetrieb frühzeitig mitteilen, wann diese Kurse stattfinden, um diese Termine bei der Ausbildungsplanung berücksichtigen zu können.
Praktikumsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum sollte vorrangig in einem multifunktional ausgerichteten öffentlichen Forstbetrieb oder in einer Forstbehörde absolviert werden. • Möglich sind auch weitere Praxisstellen, z.B. Privatforstbetriebe, Großschutzgebietsverwaltungen, Verbände aus dem Forst- und

	<p>Umweltbereich, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung mit starkem Waldbezug.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsbetrieb muss von der Hochschule (Praktikantenamt) für das Master-Anpassungssemester anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Betriebs- bzw. Ausbildungsleitung aus dem höheren Forstdienst. Das bedeutet allerdings nicht, dass der/die Studierende ständig von einem Mitarbeiter des höheren Dienstes betreut wird. Selbstverständlich können auch andere Mitarbeiter*innen der Organisation in die Betreuung des/der Studierenden einbezogen werden. • Weitere Anforderungen sind, wie bei anderen Praktika auch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungsplan; ○ Führung eines Tagebuchs (Tätigkeitsnachweis), das vom Betrieb gegengezeichnet wird; ○ Beurteilung der Studierenden durch den/die Ausbildungsleiter*in.
Praktikumsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsbetrieb schließt einen Praktikumsvertrag zu seinen Konditionen mit den Studierenden ab. Der unterschriebene Vertrag ist der HFR zur Kenntnisnahme vorzulegen. • Die HFR kann auf Wunsch einen Mustervertrag zusenden.
Inhalte des Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum soll „nahe an der Betriebsleitung“ erfolgen, nicht (ausschließlich) auf Revierebene; es soll Einblicke in Planungs-, Leitungs- und Führungsaufgaben sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen sowie Kunden geben. • Dem/der Studierenden sollen auch selbständig zu erledigende Aufgaben übertragen werden. • Das Praktikum muss sich mit der Breite der forstlichen Aufgaben befassen, auch Naturschutz, soziale Leistungen des Waldes, Binnenorganisation und Führungsaufgaben, nicht nur forstliche Produktion, Holzernte und Jagd. • Die Inhalte ergeben sich im Übrigen aus den Arbeiten, die jahreszeitlich und im konkreten Praktikumsbetrieb anstehen.
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Praktikums ist von dem/der Studierenden eine Projektarbeit eigenständig anzufertigen. Deren Thema muss aus den Bereichen Betriebssteuerung, -leitung oder -planung, Konzepte multifunktionaler Waldbewirtschaftung etc. kommen. Es wird mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt, dort angeleitet und von einem*r Professor*in der HFR mit betreut. • Das Thema der Projektarbeit wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Der/Die Studierende überlegt gemeinsam mit der Betriebs- oder Ausbildungsleitung ein Thema, das auch für den Praktikumsbetrieb von Nutzen ist und ein dem Masterstudium entsprechendes Niveau aufweist. Hierzu wird eine kurze Projektskizze erstellt (1 Seite). • Die Projektskizze wird von der/dem Studierenden bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsbeginn bei der Studiengangleitung der HFR eingereicht. Nach Annahme des Themas wird eine fachlich kompetente Betreuungsperson an der HFR benannt. • Die Betreuung durch die Betreuungsperson beinhaltet möglichst auch einen Termin vor Ort, in dem über Inhalte und Methodik des

	<p>Projekt gesprochen oder das Ergebnis vorgestellt wird. Bei großer Entfernung von Rottenburg oder mangelnder Zeit wird dies nicht immer möglich sei.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der Projektarbeit orientiert sich am Thema, der Methodik und der verfügbaren Zeit und ist mit der Betreuungsperson abzustimmen. • Die Projektarbeit muss bestanden werden, eine Note gibt es nicht. Eine Einschätzung der Arbeit durch den örtlichen Betreuer/die örtliche Betreuerin ist allerdings erwünscht. • Themenbeispiele aus den letzten Jahren sind: <ol style="list-style-type: none"> (1) Maßnahmenkonzept für einen besonderen FFH-Lebensraumtyp; (2) Biotopbaumkartierung; (3) Erstellung eines Werteichenkatasters; (4) Konzeption für ein Arboretum; (5) Auswertung von Multimedia-Aktivitäten eines Verbandes; (6) Schältschadensinventur; (7) Standortsuche für einen Nassholzlagerplatz.
<p>Kontakt zwischen Betrieb und HFR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Fragen zum Anpassungspraktikum kann die Studiengangleitung gerne angesprochen werden. • Es ist sinnvoll, am Beginn eines Betriebspraktikums im Anpassungssemester eine Besprechung zwischen Betrieb und Studiengangleitung durchzuführen, an der auch der*die Studierende teilnimmt. • Im Zuge der Projektarbeit wird die Betreuungsperson der HFR auch den Kontakt zum Praktikumsbetrieb suchen. • Während oder am Ende des Praktikums ist ein Abschlussgespräch zwischen Betrieb, Studiengangleitung und dem/der Studierenden sinnvoll. • Vorzugsweise sollten die Kontakte im Praktikumsbetrieb stattfinden. Wenn dies aus Zeit- oder Entfernungsgründen nicht möglich ist, können auch online-Termine vereinbart werden.

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.

Studiengangkoordination M.Sc. Forstwirtschaft

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Schadenweilerhof

72108 Rottenburg am Neckar

Tel. +49 (0)7472/951-246

msc.forstwirtschaft@hs-rottenburg.de